FORSCHUNG · MARBURG 15 27

Blockchains verursachen Rechtslücken

Die hinter Kryptowährungen steckende IT-Technologie stellt Rechtswissenschaften vor Herausforderungen

Marburger Juristen erforschen die „Blockchain"-Technologie und wollen neue rechtliche Regelungen erarbeiten, um Auswirkungen der revolutionären Digital-Technik in den Griff zu bekommen.

von Manfred Hitzeroth

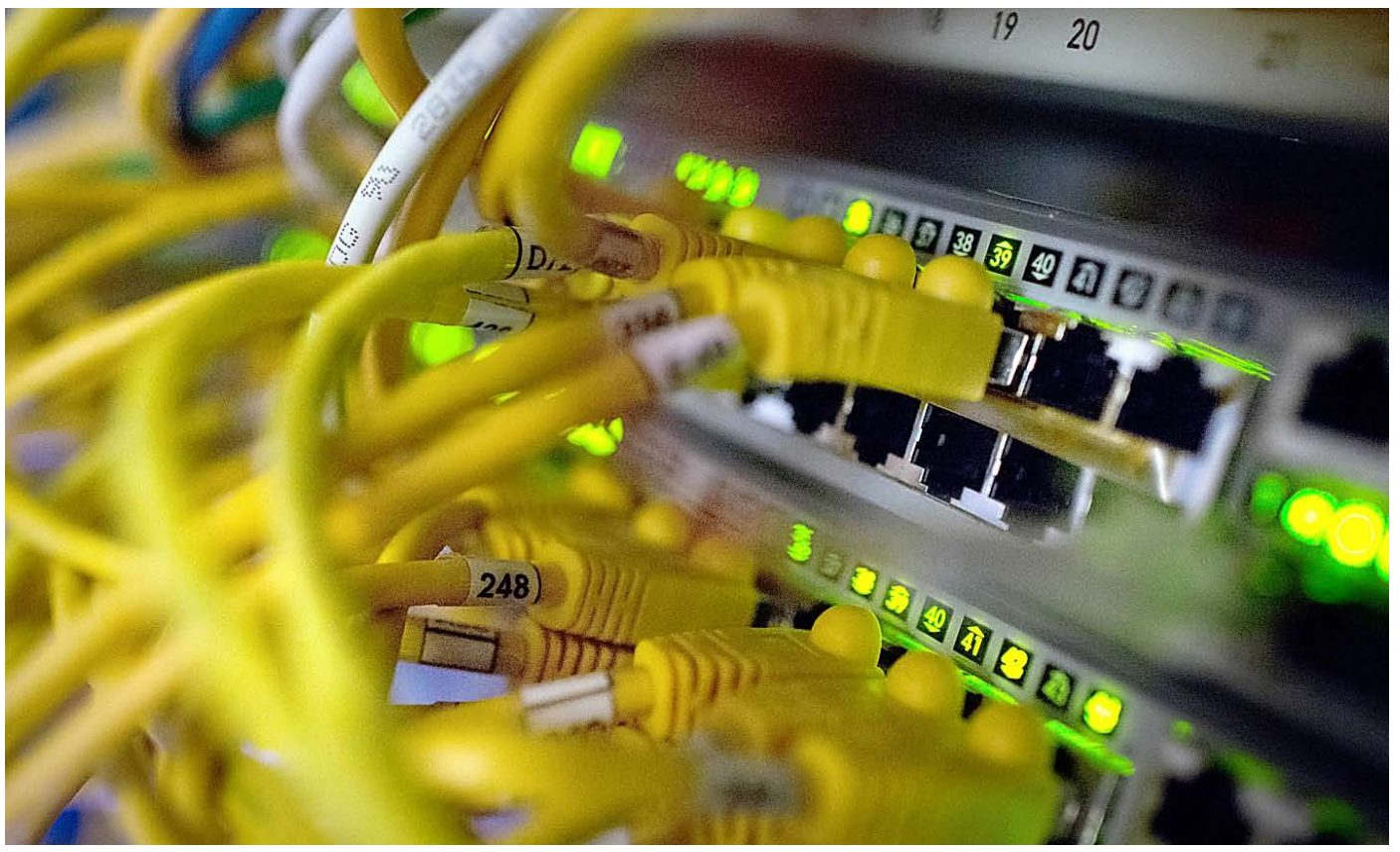

Netzwerkkabel stecken in Routern in einem Serverraum im Zentrum für IT-Sicherheit. Foto: Matthias Balk

Marburg. Mit dem Aufkommen der Internetwährung „Bitcoins" gelangte auch die dahinterstehende „Blockchain"-Technologie vor rund 10 Jahren urplötzlich in das Schlaglicht der weltweiten medialen Öffentlichkeit. Die „Blockchain"-Befürworter versprechen sich davon nichts weniger als eine revolutionäre Umwälzung vieler verschiedener Arbeits- und Gesellschaftsbereiche.

Auf Banken kann Blockchain verzichten. Die Technologie, die Datensätze (Blöcke) miteinander verkettet, kann dazu genutzt werden, Transaktionen eigenständig zu dokumentieren, zu authentifizieren und auf unbegrenzte Zeit zu speichern. Sie gilt als Wegbereiterin der Digitalisierung – eine der ersten Anwendungen war die Kryptowährung Bitcoin. „Mit dieser Grundidee könnten viele Geschäftsfelder grundlegend verändert werden", erläutert der Marburger Jura-Professor Sebastian Omlor.

Doch bislang gibt es keine Rechtssicherheit in der Anwendung der Blockchain-Technologie. Denn wie auch bei anderen rasanten Entwicklungen der Digitalisierung haben nicht alle Bereiche damit Schritt gehalten. Omlor geht im Gespräch mit der OP allerdings nicht so weit, in diesem Fall von einem rechtsfreien Raum zu sprechen. Denn so gelten beispielsweise mittlerweile europäische Gesetze zum Thema Geldwäsche auch für Bitcoins. Doch auf jeden Fall seien beispielsweise im Privatrecht eine Reihe von Rechtslücken zu konstatieren. Das betreffe zum Beispiel die Rechtsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilnehmern, wie Omlor anhand der virtuellen Währung Bitcoins erklärt.

In Mini-Format beteiligte sich Omlor am Institut für Digitalrecht aus Experimentiergründen zusammen mit Kollegen in einem „virtuellen Pool" am „Schürfen" von „Bitcoins". Dabei ereignete sich allerdings ein folgenschwerer Verlust: Rund drei Viertel der dem Marburger Pool zugeschriebenen Belohnungen in Form der verschlüsselten Kryptowährung waren über Nacht weg und nicht mehr auffindbar. Der Verlust war aufgrund des geringen eingesetzten Finanzvolumens für die Marburger Wissenschaftler verschmerzbar – ganz im Gegensatz zu den dramatischen Ereignissen im Jahr 2014, als in Japan die größte Kryptobörse Mt. Gox auf einen Schlag pleiteging. Rund 850 000 Bitcoins im damaligen Wert von rund 450 Millionen Euro waren damals verschwunden. Welche Rechte haben die Benutzer eigentlich im Fall eines so hohen finanziellen Verlusts oder überhaupt bei einem Diebstahl? Gibt es ein Eigentumsrecht wie es ansonsten bei „körperlichen Gegenständen" existiert?

Großer Handlungsbedarf

„Durch das Peer-to-Peer-Verfahren gibt es in der Blockchain-Technologie keinen zentralen Akteur, der bei Fehlfunktionen oder Fehlverhalten verantwortbar gemacht werden kann. Wer haftet beispielsweise, wenn mir jemand meine Bitcoins stiehlt", fragt Omlor zudem. Aus seiner Sicht stellt sich hier eine digitalrechtliche Schlüsselfrage. Denn die Regelungen in Sachen Eigentumsschutz stammen noch aus dem aus dem Jahr 1900 stammenden Bürgerlichen Gesetzbuch und sind noch nicht angemessen an das digitale Zeitalter angepasst. „Der Gesetzgeber sollte möglichst schnell reagieren, um die Gesetzeslücken zu schließen", mahnt Omlor an. Dies betreffe in Sachen Blockchain auch noch andere Felder wie beispielsweise das Thema des „gutgläubigen Erwerbs". Darin geht es um die Frage, inwieweit Nutzer der Technologie auf die Inhalte der Blockchain-Datenbank vertrauen können.

Neben einer Erweiterung der zivilrechtlichen Regelungen zum Eigentumsrecht sieht Omlor Handlungsbedarf auch in Sachen Datenschutz. Denn das ansonsten im Internet oft übliche „Recht auf Vergessenwerden" – also die Löschung von Daten nach einer gewissen Zeit, – ist im Prinzip in der „Blockchain"-Technologie in dieser Form nicht vorgesehen. „Das Prinzip der Unveränderbarkeit der Daten steht im Konflikt mit wesentlichen Aspekten des Datenschutzrechtes", betont der Marburger Rechtswissenschaftler. Selbst wenn der Hype um die Bitcoins mittlerweile schon etwas abgeebbt ist und die virtuelle Währung aus Sicht des Marburger Finanzrechtlers mittlerweile eher ein „Nischenprodukt" darstellt, könnten Anwendungen von Marktgiganten wie Facebook oder Google schon bald die dahinterstehende Technologie auch für Produkte eines Massenmarktes interessant machen. Für diese Fälle sei eine rechtliche Regulierung unabdingbar, betont Omlor. „Die Firmen brauchen auf dem digitalen Sektor Rechtssicherheit", macht der Marburger Jura-Professor deutlich.

ZUR PERSON

Professor Sebastian Omlor (38) stammt aus Homburg (Saar). Er studierte von 2002 bis 2007 Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. Dort promovierte er 2008 mit einer Doktorarbeit zum Thema „Verkehrsschutz im Kapitalgesellschaftsrecht". 2011 und 2012 absolvierte er ein Masterstudium an der New York University. Seine 2013 fertiggestellte Habilitationsschrift befasste sich mit dem Geldprivatrecht. Nach der Ablehnung von Rufen an die EBS in Wiesbaden und die Universität Halle-Wittenberg ist Omlor seit 2015 Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht sowie Rechtsvergleichung an der Uni Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Wirtschafts- und Bankrecht sowie das Recht des Geldes und die Rechtsvergleichung.

Der Marburger Jura-Professor Sebastian Omlor. Foto: Christina Mühlenkamp/Uni Marburg

HINTERGRUND

Das Bundesjustizministerium finanziert das Projekt des Marburger Institutes für das Recht der Digitalisierung aufgrund eines Beschlusses des Bundestags ab Januar 2020 für vier Jahre mit insgesamt 900 000 Euro. Das Forschungsvorhaben ist in zwei Teile aufgeteilt. Teil eins betrifft eine weltweite Vergleichsanalyse dazu, wie der Stand in Sachen „Blockchain"-Technologie und Recht sich darstellt. Untersucht werden dabei nicht nur die Gesetze von europäischen Staaten, bei denen nach Darstellung von Professor Sebastian Omlor Liechtenstein momentan eine Vorreiterrolle einnimmt. Auf den Prüfstand kommen auch Vorschriften und rechtliche Regelungen aus außereuropäischen Staaten wie China. Genauso wie die unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den USA, wobei die Forscher vor allem das für die Silicon Valley-Firmen zuständige kalifornische Recht und die Paragraphen am Finanz-Standort New York an der Ostküste unter die Lupe nehmen. Der zweite Projektteil besteht darin, dass die Marburger Rechtswissenschaftler gesetzliche Rahmenregeln entwickeln. Um eine schnelle Umsetzung der Ideen in die Praxis zu erreichen, sind neben Workshops in Marburg auch zwei Tagungen in Berlin geplant, an denen unter anderem Parlamentarier und Experten von Genehmigungsbehörden teilnehmen sollen.

Marburger Juristen betreten Neuland

In puncto Digitalisierungsrecht nimmt das Institut an der Universität eine Vorreiterrolle ein

Gründungsdirektoren des Instituts für das Recht der Digitalisierung sind die Marburger Jura-Professoren Sebastian Omlor und Florian Möslein.

von Manfred Hitzeroth

Marburg. Das 2018 gegründete Institut für das Recht der Digitalisierung soll die Kompetenzen des Fachbereichs Rechtswissenschaften bündeln, die sich aus den Auswirkungen des Prozesses der Digitalisierung auf die bestehenden Rechtsordnungen ergibt.

„Die Digitalisierung tritt schon lange nicht mehr nur im bargeldlosen Bezahlen oder in der Verwendung von Apps nach außen hin in Erscheinung" heißt es in einem Statement auf der Homepage des Instituts. Es sei daher nicht verwunderlich, dass die Digitalisierung sich nicht nur politisch zum einschneidenden Präsenzthema entwickelt, sondern auch rechtlich nie zuvor dagewesene Brisanz erlangt habe.

„Das Internet ist nicht auf einen Ort festgelegt", skizziert Professor Sebastian Omlor eine Hauptschwierigkeit, die mit der Digitalisierung für die Juristen verbunden ist. Wegen der Transnationalität von digitalen Vorgängen beispielsweise beim Online-Kauf sei es manchmal nicht einfach zu entscheiden, welche Rechtsregeln welcher Länder in juristischen Streitfällen anzuwenden seien.

Derzeit liegt ein Schwerpunkt der Forschungstätigkeit in dem vor knapp zwei Jahren an der Uni Marburg gegründeten Institut auf Wirtschafts-, Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht – sowohl auf deutscher, europäischer als auch auf internationaler Ebene. In diesen Gebieten hat die Digitalisierung in den vergangenen Jahren gravierende Auswirkungen gehabt, betont Omlor im Gespräch mit der OP.

In puncto Digitalisierungsrecht sei das Marburger Institut das erste Forschungsinstitut an einer deutschen Universität gewesen, das die ganze Breite der Thematik abdecke.

Forscher anderer Universitäten hätten sich zunächst vor allem auf Teilgebiete des Digitalisierungsrechts spezialisiert.

Mit der Veröffentlichung eines Handbuchs rund um die Fin-Tech-Branche, in der es um Themen von der „Blockchain"-Technologie bis hin zu digitalem Zahlungsverkehr oder neuen Beteiligungsfinanzierungen wie Crowdfunding ging, hatten die Institutsdirektoren Professor Florian Möslein und Sebastian Omlor das Institut bundesweit positioniert.

Bitcoins sind eigentlich nur virtuell vorhanden und werden von den Banken weltweit nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Foto:Jens Kalaene

Es richtet sich nach Omlors Angaben an Wissenschaftler, aber auch an Unternehmensjuristen und Anwälte. Beim Digitalisierungsrecht gehe es darum, juristische Antworten auf juristische Fragen zu suchen, sagt Omlor. Dennoch suchen sein Direktoren-Kollege Möslein und er auch den interdisziplinären Austausch mit Kollegen aus den Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik. So sind gemeinsame Programmier-Projekte in Sachen Künstlicher Intelligenz geplant. Auch in Bezug auf die Grundlagen der „Blockchain"-Technologie suchen die Juristen den Austausch mit Technologie-Experten und Ökonomen. Ziel ist es, dass die Juristen die Basiskonzepte der modernen Technologien verstehen lernen.

Das mit 900 000 Euro vom Bundesjustizministerium geförderte „Blockchain"-Projekt (siehe „HINTERGRUND") ist das erste größere Forschungsvorhaben des neuen Instituts. Die für Juristen vergleichsweise hohe Fördersumme soll vor allem für die Finanzierung von Doktorandenstellen verwendet werden. Neben der Konzentration auf die Forschung wollen die Institutsleiter aber auch die Juristen-Ausbildung an der Universität gezielt auf die aktuellen Anforderungen durch die Folgen der Digitalisierung ausrichten.

So sollen die Studierenden künftig die Chance haben, an der Universität Marburg Schlüsselqualifikationen auf dem völlig neuen Feld „Legal Tech" zu erwerben. All dies könnte auch dazu dienen, die Juristen besser auf Jobs in einem durch die Digitalisierung völlig veränderten Berufsumfeld vorzubereiten.